

Bewertungskriterien

- ① Einreichung von bislang unberücksichtigten Anträgen, die beim Landessportbund und Kreissportbund vorliegen
- ② Trägerschaft der Sportstätte – vereinseigen, langjährige Pachtverträge oder kommunale Sportstätten
- ③ Dringlichkeit – Baumaßnahme ist zur weiteren Aufrechterhaltung des Sportbetriebes dringend notwendig (z. B. Dachsanierung oder Sanitärbereich)
- ④ Maßnahme dient dem Abschluss voran gegangener Baumaßnahmen (durch Förderung über andere Programme bzw. Eigenfinanzierung)
- ⑤ Möglichkeiten zur Nutzung in der Kommune (z. B. durch andere Träger)
- ⑥ Durchführung von Jugendarbeit
- ⑦ Vorhandensein von gestaffelten Mitgliedsbeiträgen, speziell für soziale Randgruppen